



eurobee Honey Award

& Publikumspreis der eurobee

Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen 2025

1. Allgemeines

- 1.1. Der eurobee Honey Award ist ein Qualitätswettbewerb für Honig.
- 1.2. Die eingereichten Produkte werden in verschiedenen Kategorien anhand der sensorischen Analyse bewertet.
- 1.3. Die drei am besten bewerteten Produkte je Kategorie gewinnen Medaillen in Gold, Silber und Bronze und werden bei einem Festakt während der eurobee 2025 ausgezeichnet.
- 1.4. Zusätzlich gibt es einen Publikumspreis, bei dem die Besucher der 5. eurobee in Friedrichshafen die eingereichten Honige anhand ihres Produktauftrittes bewerten können.
- 1.5. Veranstalter der eurobee und des eurobee Honey Award ist der Deutsche Berufs und Erwerbs Imker Bund (DBIB).

2. Zweck des eurobee Honey Award (eHA)

Die Ziele des eurobee Honey Award sind:

- die Qualität von heimischem und handwerklich hochwertig erzeugtem Honig zu fördern und auszuzeichnen.
- Aufmerksamkeit für heimischen Honig erzeugen und Wertschätzung für gute Honigqualität fördern.
- Förderung des Wissens um die geschmackliche Vielfalt von heimischen Honigen.
- Unterstützung von Berufs- und erwerbsorientierten Imkereien, und Aufwertung für die Vermarktung ihrer Produkte.
- Vermittlung der Hochwertigkeit heimischer Honige und Honigprodukte sowie deren Verwendungsmöglichkeiten gegenüber Verarbeitern, Handel, Verbrauchern und Gastronomie.



3. Honig-Kategorien im Qualitätswettbewerb des euroBee Honey Award 2025

- 3.1. Im ersten Jahr des Wettbewerbes werden 2025 folgende 10 Kategorien für Honige ausgeschrieben. Diese stammen (überwiegend oder vollständig) aus einer botanischen Quelle (Blütennektar und /oder Honigtau). Adressiert sind alle Honige, die mind. die Kriterien für die jeweiligen Sortenhonige erfüllen (ergänzende Bestimmungen s. Punkt 5.):
- Raps
 - Akazie (Robinie)
 - Linde
 - Edelkastanie
 - Wald
 - Heide
 - Kornblume
 - Sonnenblume
 - Buchweizen
 - Weißtanne
- 3.2. Waldhonig kann abweichend von Punkt 3.1 von Honigtau aus mehr als einer botanischen Quelle stammen.

4. Publikumspreis der euroBee 2025:

- 4.1. Alle Honige, die unter den bei Punkt 3.1 genannten Kategorien des euroBee Honey Award eingereicht werden, können zusätzlich am Publikumspreis der 5. euroBee teilnehmen. Voraussetzung ist ein individueller Produktauftritt (eigenständiges Design). Die Teilnahme ist optional.
- 4.2. Eine Teilnahme ausschließlich am Publikumspreis ist nicht möglich.

5. Teilnahmebedingungen für den euroBee Honey Award 2025

- 5.1. Teilnehmen können alle Imkereibetriebe mit Sitz in Deutschland, die ihren Honig selbst verarbeiten und vermarkten.
- 5.2. Die eingereichten Honige müssen in Deutschland und von den eigenen Bienenvölkern erzeugt worden sein. Zugekaufter oder durch Wanderungen außerhalb Deutschlands erzeugter Honig ist nicht zugelassen.
- 5.3. Der eingereichte Honig muss vom einreichenden Imkereibetrieb erzeugt und von diesem ins Glas abgefüllt worden sein.
- 5.4. Die eingereichten Honige müssen in dem Glas und Etikett eingereicht werden, in welchem sie auch an den Endkunden vertrieben werden.
- 5.5. Nicht teilnehmen können Honige von Erzeugergemeinschaften, Abfüllbetrieben und Händlern.
- Darunter fallen auch Honige, die für Eigenmarken von Handelsketten abgefüllt werden, selbst dann, wenn hierbei die erzeugende Imkerei explizit genannt wird.
 - Nicht teilnehmen können Imkereibetriebe, die ihren Honig ausschließlich als Fassware erzeugen und vertreiben.
- 5.6. Für die Teilnahme ist eine Mitgliedschaft im DBIB nicht erforderlich. DBIB-Mitglieder profitieren jedoch von reduzierten Registrierungsgebühren. Entscheidend für die



Gewährung der reduzierten Registrierungsgebühr ist der Nachweis über die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Bewerbung. Mitgliedschaften, die erst nach dem Bewerbungsschluss gültig werden, können für den laufenden Wettbewerb nicht mehr anerkannt und berücksichtigt werden.

- 5.7. Mitglieder der Jury können nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- 5.8. Die eingereichten Honige müssen nicht aus dem aktuellen Erntejahr stammen.
- 5.9. Die teilnehmenden Honige müssen die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben erfüllen und verkehrsfähig sein.
- 5.10. Darüber hinaus müssen die eingereichten Honige folgende chemisch-physikalischen Qualitätsanforderungen erfüllen:
 - Wassergehalt < 18%. Bei Heidehonig (Calluna) beträgt der Wassergehalt maximal 19%.
 - HMF-Gehalt geringer als 15mg/kg
 - Invertase-Aktivität (nach Siegenthaler) von mind. 64 U/kg. Hiervon ausgenommen sind von Natur aus enzymschwache Sortenhonige, wie z.B. Robinie. Diese Honige müssen jedoch eine Invertase-Aktivität von mind. 45 U/kg Honig nach Siegenthaler aufweisen, wobei der HMF-Gehalt nicht mehr als 5,0 mg/kg betragen darf.
 - Die Leitfähigkeit (mS/cm) muss (soweit für die Sorte definiert) im sortentypischen Bereich liegen – es gelten die aktuellen im BAnz veröffentlichten Leitsätze für Honig.
- 5.11. Die Einhaltung der geforderten chemisch-physikalischen Parameter wird für alle eingereichten Honige zentral in einem akkreditierten Labor analysiert und überprüft, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
- 5.12. Honige, die die unter (5.10.) genannten Kriterien nicht erfüllen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- 5.13. Zusätzlich durchlaufen alle eingereichten Honige eine zentral organisierte DNA-Analyse (Trachtanalyse, Sinsoma).
- 5.14. Die Teilnehmer erhalten nach dem Wettbewerb die Untersuchungsergebnisse sowohl der physikalisch-chemischen Qualitätsanalyse als auch der DNA-Analyse.
- 5.15. Es dürfen nur solche Honige eingereicht werden, bei denen zum Zeitpunkt der Einreichung aus der gleichen Charge mindestens folgende Mengen an Verkaufsware vorrätig sind:
 - Mind. 350kg bei: Raps-, Akazien-/Robinien-, Linden-, Edelkastanien-, Wald-, und Heide-Honig;
 - Mind. 200kg bei: Kornblumen-, Sonnenblumen-, Buchweizen-, und Weißtannen-Honig;
- 5.16. Jeder teilnehmende Betrieb kann nur einen Honig pro Kategorie einreichen.
- 5.17. Die Anzahl der Einreichungen pro Betrieb ist nicht begrenzt; Jeder teilnehmende Imkereibetrieb kann dabei höchstens in jeder Kategorie jeweils einen Honig einreichen.

Alle Teilnehmer erhalten nach dem Wettbewerb für jeden eingereichten Honig die Ergebnisse sowohl der physikalisch-chemischen Qualitätsanalyse, der DNA-Analyse als auch der sensorischen Bewertung.



5.18. Die Registrierungsgebühr beträgt pro Honig

- 250,-€ für DBIB-Mitglieder,
- 350,-€ für Nicht-DBIB-Mitglieder.

5.19. Die Registrierungsgebühr enthält:

- Die Teilnahmegebühr für einen Honig in einer Kategorie für den euroBee Honey Award und den Publikumspreis der euroBee
- Die chemisch-physikalische Qualitätsanalyse dieses Honigs
- Die DNA-Analyse dieses Honigs
- Die Sensorische Bewertung dieses Honigs durch die euroBee Honey Award Jury
- Die Teilnahme an der Preisverleihung im Rahmen des Festakts für maximal 2 Personen

Die Ergebnisse dieser Analysen erhalten die einreichenden Betriebe im Anschluss des Wettbewerbs in schriftlicher Form ausgehändigt.

5.20. Für jeden eingereichten Honig müssen 5 Gläser à mind. 175g im Original-Verkaufsgebilde eingeschickt werden.

5.21. Einsendeschluss (Eingang des Honigs bei DBIB) ist der 10.09.2025. Das Registrierungsportal wird am 24.07.2025 freigeschaltet.

6. Jury & Bewertung

6.1. Qualitätswettbewerb:

- Juroren sind Personen, die eine speziell für den euroBee Honey Award entwickelte Ausbildung zur Jurorentätigkeit absolviert haben und über profunde Kenntnisse der Honig-Kategorien des euroBee Honey Award verfügen.
- Des Weiteren können auch solche Personen als Juroren tätig werden, die anderweitig eine vergleichbare Ausbildung zur Sensorischen Analyse von Honig durchlaufen haben (z.B. Honey Sensory Analysis mind. Level II, CREA, Bologna, Italien).
- Da das Bewertungsschema ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar sein wird, ist die Beherrschung der deutschen Sprache eine notwendige Voraussetzung für die Juroren-Tätigkeit beim euroBee Honey Award.
- Die Juroren werden durch den DBIB berufen und durch eine Juryleitung koordiniert.
- Pro Kategorie bewertet ein Juroren-Panel (eine Gruppe aus mehreren Juroren) die eingereichten Honige einzeln und unabhängig voneinander; die Honige werden dazu in neutralen Probengläsern und nur mit einem zufällig generierten Nummerncode versehen ausgehändigt.
- Die Honige werden ausschließlich hinsichtlich ihrer sensorischen Qualität beurteilt. Die Analyse und Bewertung der organoleptischen Qualitätsparameter erfolgt anhand eines für den euroBee Honey Award entwickelten Prüfschemas und -prozesses. Es können maximal 100 Punkte vergeben bzw. erreicht werden.
- Pro Kategorie gewinnen die drei am höchsten bewerteten Honige eine Medaille in Gold, Silber oder Bronze. Zusätzlich werden pro Kategorie die 10 bestplatzierten Honige veröffentlicht.
- Bei Punktegleichstand wird die entsprechende Anzahl an Medaillen vergeben bzw. Platzierungen genannt.



6.2. Publikumspreis:

- Für den Publikumspreis werden die teilnehmenden Honige im Rahmen der eurobee den Besuchern sowie der Fach-Öffentlichkeit präsentiert. Eine Verkostung der Honige ist nicht möglich.
- Alle Besucher der eurobee können die Produktpräsentation ihres Favoriten am Freitag und Samstag mit einer einmaligen Stimmabgabe auswählen. Details zum Ort der Produktpräsentation und den genauen Möglichkeiten zur Stimmabgabe werden spätestens 2 Wochen vor der 5. eurobee veröffentlicht.
- Die drei Honige mit den meisten abgegebenen Stimmen gewinnen den Publikumspreis in Gold, Silber oder Bronze. Zusätzlich werden die 10 bestplatzierten Honige veröffentlicht.
- Bei Stimmgleichheit wird die entsprechende Anzahl an Medaillen vergeben bzw. Platzierungen genannt.

7. Bekanntgabe der Ergebnisse, Preisverleihung

- 7.1. Die Bekanntgabe der Gewinner des eurobee Honey Award 2025 (sowie des Publikumspreises) erfolgt während der 5. eurobee in Friedrichshafen im Rahmen eines Festaktes am 8. November 2025.
- 7.2. Die Gewinner werden während des Festaktes durch die Verleihung von Medaillen in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet und mit Urkunden geehrt.
- 7.3. Gewinner, die nicht am Festakt teilnehmen, erhalten ihre Medaillen und Urkunden im Anschluss zugesandt.
- 7.4. Der DBIB begleitet den Festakt medial und sorgt mit seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Aufmerksamkeit und Bekanntmachung der Gewinner. Alle Medaillen-Gewinner und die jeweils 10 bestplatzierten werden nach dem Festakt auf der Homepage des DBIB veröffentlicht.
- 7.5. Alle Teilnehmer erhalten unabhängig von einer Platzierung im Anschluss an den Festakt die Ergebnisse der
 - Sensorischen Analyse
 - chemisch-physikalischen Laboranalyse
 - DNA-Trachtanalyse

8. Nutzungsrechte

- 8.1. Jeder Gewinner erhält die Medaillen-Logos sowie die Urkunden im Anschluss an den Festakt in digitaler Form zur eigenen Verwendung, z.B. für Marketingaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Social Media etc.).
- 8.2. Die Nutzung der Medaillen und Urkunden ist nur für die eingereichte Charge und für längstens drei Jahre zulässig.
- 8.3. Die unter Punkt 8.1 und 8.2 genannten Kriterien gelten auch für die Gewinner des Publikumspreises sowie für die jeweils 10 bestplatzierten Honige.

9. Haftung

- 9.1. Der DBIB wird mit der Erfüllung bzw. Aushändigung der Preise sowie der Veröffentlichung der 10 bestplatzierten sowie der Aushändigung der Analyse-



Ergebnisse von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

- 9.2. Der DBIB haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- 9.3. Für sonstige Schäden haftet der DBIB nur, wenn der Schaden durch DBIB oder einem seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungshilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der DBIB haftet darüber hinaus bei einfach fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall haftet der DBIB jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. DBIB haftet weiter nicht für eine begründete oder berechnete Absage/Ausfall des Wettbewerbs

10. Datenschutz

- 10.1. Der DBIB erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten der teilnehmenden Imkereibetriebe nur zum Zwecke der Durchführung des euroBee Honey Award Wettbewerbs. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung dieses Schuldverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) der DS-GVO.
- 10.2. Es wird darauf hingewiesen, dass der DBIB die Preisverleihung medial begleitet und mit seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Aufmerksamkeit und Bekanntmachung der Gewinner sorgt. Eine Teilnahme an der Preisverleihung ist nicht verpflichtend. Alle Medaillen-Gewinner und die jeweils 10 bestplatzierten werden nach der Preisverleihung auf der Homepage des DBIB veröffentlicht. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit erfolgt auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO zur Wahrung des berechtigten Interesses des DBIB.
- 10.3. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Wettbewerbs, zur Wahrung eines berechtigten Interesses oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich.
- 10.4. Die Daten bleiben grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie es der Zweck der jeweiligen Datenverarbeitung erfordert. Eine weitergehende Speicherung kommt vor allem in Betracht, wenn dies zur Rechtsverfolgung oder aus berechtigten Interessen noch erforderlich ist oder eine gesetzliche Pflicht besteht, die Daten noch aufzubewahren (z.B. steuerliche Aufbewahrungsfristen, Verjährungsfrist).
- 10.5. Betroffene können jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können jederzeit Berichtigung unrichtiger Daten verlangen (auch durch Ergänzung) sowie eine Einschränkung ihrer Verarbeitung oder auch die Löschung Ihrer Daten. Dies gilt insbesondere, wenn der Verarbeitungszweck erloschen ist, eine erforderliche Einwilligung widerrufen wurde und keine andere Rechtsgrundlage vorliegt oder die Datenverarbeitung unrechtmäßig ist. Die personenbezogenen Daten werden dann im gesetzlichen Rahmen unverzüglich berichtigt, gesperrt oder gelöscht. Es kann Übertragung der Vertragsdaten in maschinenlesbarer Form verlangt werden. Soweit durch die Datenverarbeitung eine Rechtsverletzung befürchtet wird, kann bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde eingereicht werden.
- 10.6. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.



11. Ausschluss vom Wettbewerb und etwaige Rechtsfolgen

- 11.1. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen behält sich der DBIB als Veranstalter das Recht vor, teilnehmende Betriebe vom Wettbewerb auszuschließen und Preise nicht zu vergeben bzw. nachträglich abzuerkennen und zurückzufordern.
- 11.2. Ausgeschlossen werden können auch Imkereibetriebe, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder durch Manipulation des eingereichten Honigs, der eingereichten Gebinde oder Manipulation des Bewertungsverfahrens Vorteile verschaffen. In diesen Fällen können auch nachträglich Preise oder Platzierungen aberkannt und zurückgefordert werden.
- 11.3. Ausgeschlossen werden kann auch, wer unwahre Angaben über den teilnehmenden Imkereibetrieb macht.
- 11.4. Der DBIB behält sich vor, bei begründetem Verdacht auf Verfälschungen oder Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen zusätzliche Analysen durchzuführen oder andere geeignete produktbezogene Maßnahmen zur Aufklärung des Verdachts zu ergreifen. Sollte sich der Verdacht bestätigen und gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen worden sein, hat der betroffene teilnehmende Imkereibetrieb den diesbezüglichen Mehraufwand des DBIB zu tragen.

12. Ergänzende Bestimmungen

- 12.1. Eine Teilnahme am euroBee Honey Award, der Gewinn einer Medaille oder einer Top-10-Platzierung ist kein Nachweis über die Verkehrsfähigkeit oder Authentizität der eingereichten Honige.
- 12.2. Für die generelle Verkehrsfähigkeit der eingereichten Honige, insbesondere die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen, sowie die Einhaltung anderer zutreffender Regelungen (Verbandsrichtlinien, Markenrecht, etc.) sind die teilnehmenden Imkereibetriebe selbst verantwortlich.
- 12.3. Mit dem Absenden des Registrierungsformulars werden alle Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen des euroBee Honey Award akzeptiert.
- 12.4. Die Beurteilungen und Ergebnisse des euroBee Honey Award werden von den teilnehmenden Imkereibetrieben akzeptiert; bezüglich der Zuerkennung und Erfüllung der Preise ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- 12.5. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 12.6. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die im Rahmen des rechtlich möglichen dem ursprünglich gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.